

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Ragösen**

Sitzungstermin:	Montag, 12.12.2005
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19.30 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Dr. Dietmar Reiche

stellv. Bürgermeisterin

Gemeinderat
Herr Hans-Joachim Finckh
Herr Bernd Fräßdorf
Frau Reina Fräßdorf
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Frank Körting
Herr Carsten Schneider

Es fehlten:

Frau Alexandra Klausnitzer

Gäste:

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung 17.10.2005**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 17.10.2005**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 17.10.2005 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	6	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA**
 Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse des nichtöffentlichen Teils aus der letzten Sitzung bekannt.

5. **Satzung der Gemeinde Ragösen mit OT Krakau über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ragösen mit OT Krakau**
Vorlage: RAG-BV-026/2005
 Der Sachverhalt ist allen Ratsmitgliedern bekannt. Die eingereichte Klage zu dieser Straßenausbaubeitragssatzung mit einmaligen Beiträgen wurde abgewiesen und daher sind jetzt alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Vom Bauamt der VG Coswig (Anhalt) wurde unsere Satzung nochmals überarbeitet und folgende neue Festlegungen getroffen, die sich teilweise günstiger auf die Grundstücksanlieger auswirken.

Herr Klausnitzer erscheint um 19.05 Uhr zur Gemeinderatssitzung.

Hier einige wesentlichen Veränderungen:

§ 4 – Vorteilsbemessung

Absatz 2

Bei Anliegerstraßen sowie bei verkehrsberuhigten Wohnstraßen tragen die Anlieger definitiv nur 60 %.

Bei Verkehrsanlagen mit starkem innerörtlichen Verkehr tragen die Anlieger für niveaugleiche Mischflächen nur 40 % (alte Satzung 50 %).

Für Beleuchtungseinrichtungen sowie für Rinnen und andere Einrichtungen der Oberflächenentwässerung tragen die Anlieger 40 % (alt 50 %).

§ 6 – Verteilung des umlagefähigen Ausbauaufwands

Für Grundstücke, die mit ihrer Fläche teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegen, gilt eine Tiefenbegrenzungslinie von 40 m (alt 50 m).

§ 7 – Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke pp.

Absatz 2

Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoss 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoss um 0,25 (alt 0,6).

Absatz 4

Faktor 1,25 statt alt 1,5 wenn das Grundstück gewerblich genutzt oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise genutzt wird.

Faktor 1,5 statt alt 2,0 wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlichen bestehenden oder durch Bebauungsplan ausgewiesenen Gewerbegebietes liegt.

§ 8 Nutzungsfaktoren für Grundstücke mit sonstiger Nutzung

Absatz 1

(e) Zuschläge für Vollgeschosse von alt 0,6 auf 0,25 und der Faktor beträgt statt alt 1,5 nur 1,25

Das Gleiche gilt für f) a)a). Für f)b)b) wurde nur der Zuschlag für Vollgeschosse geändert.

Zuschlag neu beträgt 0,25, alt 0,6.

Es bleibt nun dem Gemeinderat überlassen, ob er selbst diese geänderte Satzung beschließt, oder die Ersatzvornahme durch die Kommunalaufsicht erfolgen soll. Bei einer Ablehnung könnte die Satzung mit anderen Maßgaben dann in Kraft gesetzt werden.

Herr Körting: Wer legt fest, welche Verkehrsanlagen in der Gemeinde wie eingestuft werden?

Herr Fräßdorf: Es sollte in diesem Falle eine einheitliche Regelungen für die Straßen getroffen werden, deren Anlieger die rückwirkenden Beiträge bezahlen müssen.

Herr Dr. Reiche: Die Einstufung der Verkehrsanlagen erfolgt entsprechend den örtlichen Gegebenheiten. Das Bauamt wird beauftragt, den Ratsmitgliedern Vorschläge für die Straßeneinstufung zu unterbreiten, da die einzelnen Festlegungen für die Eingruppierung der Straßen mir nicht bekannt sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragösen lehnt die Straßenausbau-beitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ragösen mit OT Krakau in der vorliegenden Fassung ab.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	1	2	4

6. Jahresrechnung 2004 Verwaltungsgemeinschaft Rosseltal - Prüfung und Entlastung

Vorlage: RAG-BV-028/2005

Die Gemeinderäte haben alle notwendigen Unterlagen für die Beschlussfassung zur Jahresrechnung 2004 der VG Rosseltal erhalten. Der Bürgermeister verweist auf den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2004 der VG Rosseltal, in dem der Beschluss der Jahresrechnung 2004 sowie die Entlastung des damaligen amtierenden Verwaltungsamtsleiters empfohlen wird.

In der Stellungnahme zum Schlussbericht wird deutlich, warum die ehemaligen Gemeinden der VG Rosseltal die Beschlussfassung sowie die Entlastung vornehmen müssen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	7	0	6	0	1

7. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

8. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Anfragen und Informationen der Gemeinderäte

Herr Klausnitzer: Der AWZ hat auf seiner letzten Sitzung die Zusammenlegung der Abrechnungsgebiete (Zerbst+Rosseltal) beschlossen. Dadurch konnten die Abwassergebühren auf 2,98 €/m³ gesenkt werden. Die entsprechende Satzung wurde bereits im Amtsblatt veröffentlicht.

Mitteilungen Bürgermeister

Abwasserverbandsumlage

Die Gemeinde hat am 25.11.05 vom Abwasserverband Elbe-Fläming den Verbandsumlagebescheid zur Rückzahlungsforderung von Fördermitteln in Höhe von 38.968,18 € erhalten.

Mit dem AWZ gibt es schon seit Februar 2005 regen Schriftverkehr. Alle notwendigen Unterlagen zur Prüfung für diesen Umlagebescheid wurden nur teilweise vorgelegt.

Auf die Anfrage der Mitgliedschaft von Streetz und der spätere Eintritt von Thießen in den Verband (Schreiben vom 01.09.2005), wurde auf die Solidargemeinschaft hingewiesen (Schreiben 28.11.2005).

In diesem Umlagebescheid sind nur Zinsen bis zum Jahr 1998 berücksichtigt und daher werden nochmals Kosten für die Gemeinden anfallen.

Die Verwaltung schlägt vor, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen, um hier auch eine gewisse Rechtssicherheit zu erlangen. Die Gemeinde hat einen Monat Zeit, um in Widerspruch zu gehen.

Die Zahlungen an den Abwasserverband bringen die Gemeinde im nächsten Jahr in eine sehr schwierige Haushaltslage.

Herr Klausnitzer: Das Land steht auf dem Standpunkt, dass die Gemeinden die Forderungen begleichen können, da diese 2005 in den Haushalten eingestellt wurden und fast alle ehemaligen Rosseltalgemeinden einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen konnten.

Ich stelle den **Antrag**, gegen den Umlagebescheid Widerspruch einzulegen.

Die Gemeinderäte stimmen dem Antrag von Herrn Klausnitzer zu.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Die Gemeinde Ragösen legt Widerspruch gegen den Verbandsumlagebescheid zur Rückzahlungsforderung von Fördermitteln vom 25.11.2005 ein.

Informationen

- Der Unterhaltungsverband informiert darüber, dass die neu gewählten Schaubeauftragten ihre Arbeit noch nicht aufnehmen konnten, da die Beschlussfähigkeit in der letzten Verbandsversammlung nicht gegeben war. Deshalb ergingen die Einladungen an die bisherigen Schaubeauftragten.
- *enviaM*
 - Ankündigung einer Preiserhöhung von ca. 10 % für 2006
 - Änderung des Konzessionsvertrages
- Information über das Bewerbungscenter in Coswig im Klosterhof
- Kassenschluss ist der 19.12.2005
- Hinweis, dass Gemeindemitarbeiter keine Tätigkeiten für den privaten Bereich durchführen dürfen.
- Rückantwort auf den Antrag von Herrn Rademacher liegt noch nicht vor.

Der Bürgermeister schließt um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.12.2005

Dr. Reiche
Bürgermeister

Protokollantin